

Gemeinde Lupfig

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Liste Mehrwertabgabe und Baupflicht

Es sind alle einzonzten Grundstücke aufzuführen sowie alle umgezonten Grundstücke, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist (§ 28a Abs. 1 BauG)

Massnahme nach Änderungsplan	Parzellen-Nr.	GB-Fläche in m ²	Grundeigentümer	Einzonung oder abgaberelevante Umzonung			Ausnahmen (Die Voraussetzungen von § 28a Abs. 4 lit. a BauG müssen kumulativ erfüllt sein)			Schätzungsantrag beim Steueramt nötig?	Findet ein förmliches Baulandumlegungsverfahren statt? (§ 72 ff. BauG)	Steht eine landwirtschaftl. genutzte Baute auf dem Grundstück?	Angabe der geplanten Frist zur Überbauung bei Einzonungen (in Jahren; § 28i Abs. 1 BauG)	Angabe einer bedingten Einzonung (bed. EZ in Jahren)	Weitere Bemerkung
				Von Zone	in Zone	Fläche in m ²	Gehört das Grundstück dem Kanton, einer Ortsbürgergemeinde, Einwohnergemeinde oder einem Gemeindeverband oder dem Bund (§ 28a Abs. 4 lit. a BauG)?	Dient die betroffene Fläche der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe? Wenn ja, welcher? (§ 28a Abs. 4 lit. a BauG)?	Unterliegt die Fläche der Ausgleichsabgabe gemäss Waldgesetzgebung? (§ 28a Abs. 4 .lit. b BauG)?						
Einzonung	587	1'051	Miteigentum Hersche Kathrin / Skorepa Adrian, Lupfig	LW	W2	331	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	-		
Einzonung	589	1'175	Alleineigentum Mez Regine Marianne, Lupfig	LW	W2	341	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	-		
Einzonung	597	1'587	Alleineigentum Widmer Margrit, Lupfig	LW	W2	457	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	-		
Einzonung	689	2'489	Miteigentum Leutwyler Fritz, Rudolf und Max, Lupfig	LW	W2	473	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	-		
Einzonung	2090	9'758	Gesamteigentum Gasser Ursula Martha und Gasser Kurt, Scherz	LW	D	1'608	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	-		

Stand: 27.04.2023